

INFORMIEREN ■ VERNETZEN ■ HANDELN

POSITIONSPAPIER

Südosteuropa

Wirtschaftswachstum weiter vorantreiben!

oa

Herausgeber:

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Vorsitzender:

Oliver Hermes

Geschäftsführer:

Michael Harms

Redaktion:

Anja Quiring

Antje Müller

© 2021

Kontakt:

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: +49 (0)30 206167-120

E-Mail: kontakt@oa-ev.de

Twitter: @OstAusschuss

www.ost-ausschuss.de

Inhaltsverzeichnis

A) Stellschrauben für wirtschaftliches Wachstum.....	4
Allgemeine wirtschaftliche Lage und die Auswirkungen der Corona-Pandemie.....	5
Gesundheit.....	7
B) Hebel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	8
(1) Green Deal	8
(2) Modernisierung der industriellen Produktion, Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Agrarwirtschaft und Verbesserung der digitalen Infrastruktur	9
(3) Stärkung der Rechtstaatlichkeit, des Investitionsschutzes, sowie der Korruptionsbekämpfung	13
(4) Abbau von protektionistischen Handelsschranken.....	13
Schaffung eines regionalen Binnenmarktes	13
(5) Fachkräftesicherung - Bildung - Arbeitsmarkt.....	14
(6) Corporate Social Responsibility.....	16
C) Ziel bleibt die Integration in den EU-Binnenmarkt	17
D) Über den Herausgeber	18

A) Stellschrauben für wirtschaftliches Wachstum

Die wirtschaftliche Entwicklung der Länder Südosteuropas (SOE) war in den vergangenen Jahren von einem stetigen Wachstum gekennzeichnet. So erreichte der deutsche Handelsumsatz mit den Ländern der Region im Jahr 2019 mit 71,4 Milliarden Euro einen neuen Rekordwert. Die Signale für weiteres Wachstum standen bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 auf Grün. Die Pandemie hat dann auch in der Region SOE zu Einbrüchen im Wirtschaftswachstum und im Handel geführt. Seit Anfang 2021 läuft ein Aufholprozess.

Zur Region Südosteuropa gehören im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (OA) die Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Kosovo, Nordmazedonien, Moldau, Montenegro, Rumänien, Slowenien und Serbien. Dabei ist zu betonen, dass die Ausgangsbedingungen der EU-Mitgliedsländer Rumänien, Bulgarien, Slowenien und Kroatien zweifelsohne andere sind, als die in den sogenannten Westbalkan-6-Ländern (WB6) Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien oder in Moldau, das Mitglied im EU-Programm der Östlichen Partnerschaft ist.

Kaum eine andere Region verfügt über eine so enge Bindung zur deutschen und europäischen Wirtschaft

Das Potenzial der Region liegt in der Vielfalt des möglichen unternehmerischen Engagements. Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Softwareentwicklung und IT-Services, Entwicklung, Digitalisierung, Metallverarbeitung, Tourismus, Agrar- und Ernährungswirtschaft, Infrastrukturausbau (insbesondere Verkehr und Telekommunikation). In all diesen Branchen sind deutsche Unternehmen bereits aktiv. Und dort liegen weiterhin noch nicht erschlossene Marktchancen. So entwickelt sich die Region zunehmend zu einem interessanten Standort für Forschung und Entwicklung, weg von der „verlängerten Werkbank“.

Die Corona-Pandemie hat zudem zu einem Umdenken geführt, was beispielsweise die Frage der Zulieferketten angeht. So ist von „near-shoring“, „re-shoring“ oder Diversifizierung dieser Ketten die Rede. Hier lägen weitere Chancen für die Region, sich als Standort und Partner zu empfehlen. Um diese zu realisieren, sind die Verbesserung der rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer lokaler Unternehmen, insbesondere mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt, aber auch die Investitionssicherheit für alle wirtschaftlichen Akteure, von zentraler Bedeutung.

Prosperität setzt Dialogbereitschaft und regionale Zusammenarbeit voraus

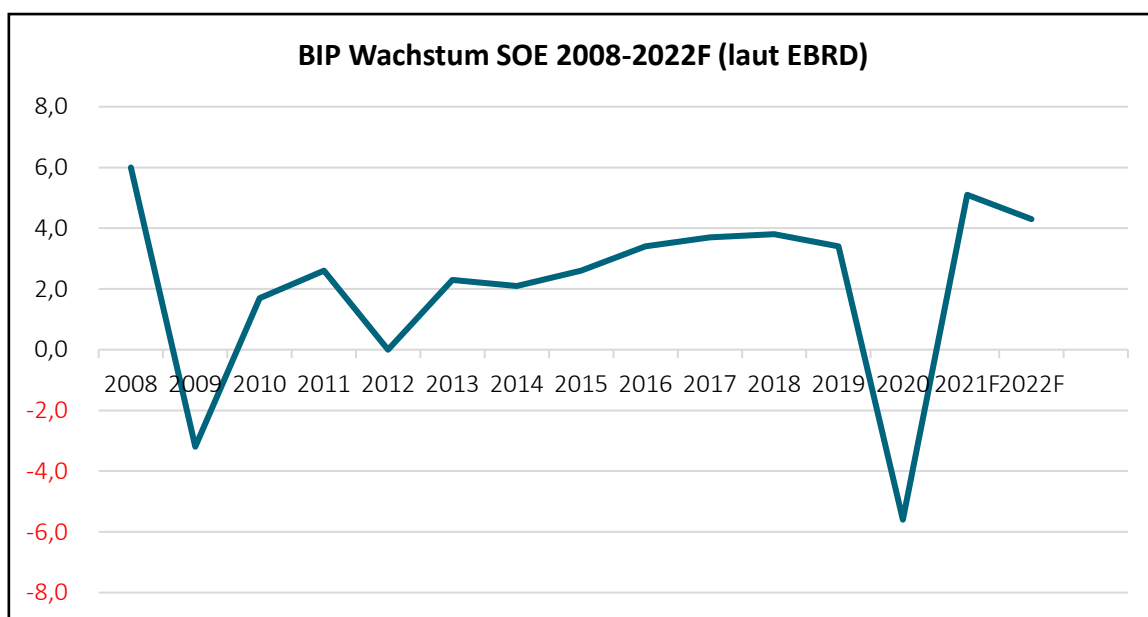
In diesem Sinne eröffnen sich der Wirtschaft, der Wirtschaftspolitik sowie den Wirtschaftssystemen der Länder Südosteuropas vielfältige Chancen, aber auch große Herausforderungen. Weitere Impulse für wirtschaftlichen Wohlstand in der Region setzen zum einen eine intensivierte intraregionale Kooperation der Länder der WB6 voraus. Zugleich müssen Harmonisierungen auf rechtlicher und regulatorischer Ebene weiter vorangetrieben werden. Dies würde auch die weitere Vertiefung der Kooperation mit jenen Nachbarn stärken, die bereits Mitglieder der Europäischen Union sind, und die Entwicklung grenzübergreifender Cluster, wie wir sie etwa zwischen Serbien, Bulgarien und Rumänien sehen, weiter befördern.

Es ist aus Sicht des OA unabdingbar, dass die Regierungen der Staaten Südosteuropas stärker

als bisher den Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse führen. Nur so ist es möglich, gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen. Neben einem Bürokratieabbau, effizienteren Genehmigungsverfahren und dem Einsatz von eGovernment-Lösungen stellt dieser dialogorientierte „Multistakeholder-Ansatz“ einen wesentlichen Baustein der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung dar und ist ein wichtiges Instrument zur Gestaltung günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen, aber auch Chancen, die der Green Deal der Europäischen Union (für dessen Umsetzung signifikante Mittel in dem Recovery & Resilience Fonds vorgesehen sind) bietet, ist dieser Dialog von zentraler Bedeutung, um jene notwendigen Innovationen in der Industrie zu befördern.

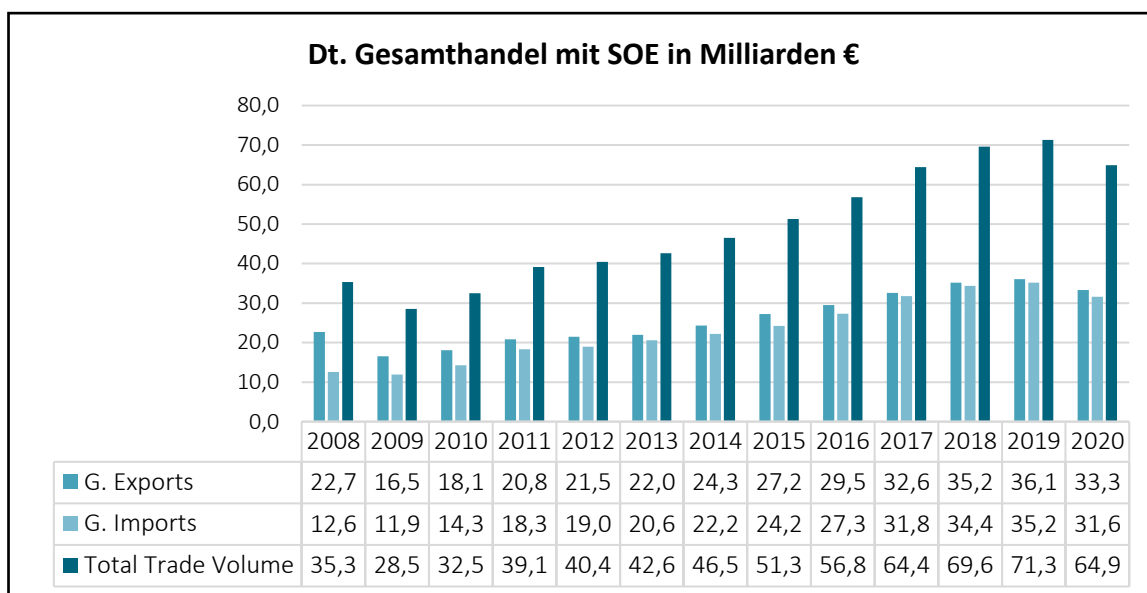
Allgemeine wirtschaftliche Lage und die Auswirkungen der Corona-Pandemie

Ende des Jahres 2019 erwarteten EBRD, IWF oder das Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) zwischen 3,2 und 3,4 Prozent Wachstum in der Region. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie mussten diese Zahlen zu den Akten gelegt werden. Das wiiw veröffentlichte Mitte April 2021 eine Corona-Bilanz für die Region sowie eine neue Frühjahrsprognose. Im Schnitt lag demnach der Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in SOE im Jahr 2020 bei sechs Prozent. Für 2021 liegt die durchschnittliche Wachstumsprognose bei 4,2 Prozent für die elf Partnerländer des OA in Südosteuropa. Im Jahr 2022 sollen alle Länder der Region das Vorpandemieniveau des Jahres 2019 wieder erreichen, manche dieses sogar übertreffen. Auf diesen positiven Aussichten gilt es aufzubauen.



Quelle: EBRD, 2021

Deutschland ist und bleibt wichtiger Wirtschaftspartner der Region. Auf Grund des pandemiebedingten Lockdowns ging der Warenaustausch mit der Region 2020 um rund ein Zehntel zurück. Dabei waren die Entwicklungen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Während der deutsche Warenaustausch mit Albanien (-0,8 Prozent), Serbien (-2,2 Prozent) und Bulgarien (-4,3 Prozent) vergleichsweise stabil blieb, schrumpfte der Handel mit Rumänien und Slowenien, den beiden wichtigsten Märkten in der Region, um rund ein Zehntel.



Quelle: Berechnungen des Ost-Ausschusses, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Die aktuellen Handelszahlen des ersten Halbjahres 2021 mit der Region Südosteuropa stimmen optimistisch. Demnach wurden Waren im Wert von 37,7 Milliarden Euro gehandelt. Damit stiegen die Einfuhren im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 23,5 Prozent, die Ausfuhren um 24,5 Prozent an. Nach dem starken Einbruch im Corona-Jahr 2020 ist nunmehr also eine kräftige Erholung zu verzeichnen. Vergleicht man die Summe des Warenaustausches mit der des ersten Halbjahres 2019, so ergibt sich auch diesbezüglich eine leichte Steigerung. Damals wurden im gleichen Zeitraum Waren im Wert von knapp 36 Milliarden Euro gehandelt.

Ursprungs- und Bestimmungsländer	Warenverkehr in Tsd. €			Dt. Einfuhr in Tsd. €			Dt. Ausfuhr in Tsd. €		
	Jan – Jun 2021	Jan – Jun 2020	Jan – Jun 2019	Jan – Jun 2021	Jan – Jun 2020	Jan – Jun 2019	Jan – Jun 2021	Jan – Jun 2020	1. Hj 2019
Rumänien	16.476.885	13.624.086	16.519.602	7.433.821	6.335.921	8.112.952	9.043.064	7.288.165	8.406.650
Slowenien	6.312.625	5.075.860	6.035.451	3.341.571	2.692.500	3.241.662	2.971.054	2.383.360	2.793.789
Bulgarien	4.833.652	3.916.350	4.169.887	2.660.455	2.173.990	2.163.542	2.173.197	1.742.360	2.006.345
Serbien	3.014.808	2.365.135	2.533.114	1.284.615	1.036.867	1.094.800	1.730.193	1.328.268	1.438.314
Kroatien	2.779.675	2.474.368	2.850.716	903.356	808.416	924.287	1.876.319	1.665.952	1.926.429
Nordmazedonien	2.561.335	1.558.467	2.253.937	1.910.944	1.115.514	1.620.992	650.391	442.953	632.945
Bosnien und Herzegowina	903.599	755.822	842.840	443.772	371.308	397.763	459.827	384.514	445.077
Albanien	220.329	186.131	195.860	63.350	73.566	69.483	156.979	112.565	126.377
Kosovo	197.719	128.173	136.995	26.718	21.728	14.919	171.001	106.445	122.076
Montenegro	66.151	58.155	64.591	11.319	13.716	8.732	54.832	44.439	55.859
SOE Handel Gesamt	37.366.778	30.142.547	35.602.993	18.079.921	14.643.526	17.649.132	19.286.857	15.499.021	17.953.861
Dt. Handel Gesamt	1.249.500.000	1.076.400.000	1.222.547.251	576.400.000	499.700.000	5.556.174.284	673.100.000	576.700.000	666.372.967

Quelle: Berechnungen des Ost-Ausschusses, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern, haben sich die Mitgliedsländer der Europäischen Union auf verschiedene Maßnahmen geeinigt. Mit dem Konjunkturprogramm NextGenerationEU (NGEU) sollen 750 Milliarden Euro an Zuschüssen und Krediten zusätzlich zu den Mitteln aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR, 1,1 Milliarden Euro) zur

Verfügung stehen. Die vier EU-Mitgliedsstaaten (Bulgarien, Kroatien, Slowenien und Rumänien) in SOE werden davon profitieren. Auch für die Nicht-EU-Länder des Westlichen Balkans stockte die Europäische Union die Mittel auf. Mit dem Wirtschafts- und Investitionsplan, den die Europäische Kommission Anfang Oktober 2020 vorstellte, sollen die WB-6 unter anderem ca. neun Milliarden Euro an Unterstützung über ein weiteres Instrument der Vorbeitrittshilfen (IPA III) hebeln können. Darüber hinaus sollen unter anderem über die Europäische Investitionsbank Garantien zur Verfügung gestellt werden, die insgesamt Investitionen in Höhe von 20 Milliarden Euro ermöglichen sollen.

Mit dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) unterstützt die Europäische Union notwendige Reformen der EU-Beitrittskandidaten Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien sowie der potenziellen Beitrittskandidaten Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo zur Vorbereitung des EU-Beitritts. Mit dem Instrument IPA II werden Begünstigte bei der Annahme und Umsetzung der politischen, institutionellen, rechtlichen, administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen mit Blick auf eine künftige EU-Mitgliedschaft unterstützt. Mit dem neuen Instrument IPA III soll die wirtschaftliche Konvergenz der Länder der WB6 gefördert werden und die Mittel für Investitionen unter anderem in eine nachhaltige Infrastruktur eingesetzt werden. Ziel ist es, mit den Vorbeitrittshilfen Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in den begünstigten Ländern zu fördern und die Heranführung an die Europäische Union zu unterstützen

Aus eigenen Mitteln haben alle Länder der Region Maßnahmenpakete zur Stützung der heimischen Wirtschaft verabschiedet. So wurde in Rumänien das Instrument der Kurzarbeit nach deutschem Vorbild eingeführt, das zahlreiche Unternehmen inzwischen genutzt haben. Beispielhaft war hier der Dialog zwischen Wirtschaft und Regierung, der die Einführung dieses Instrumentes begleitet hat.

Gesundheit

Die Corona-Pandemie hat nicht nur die Defizite der südosteuropäischen Gesundheitssysteme offengelegt, sondern auch die Bedeutung belastbarer und für alle zugänglicher Gesundheitssysteme aufgezeigt. Diese sind entscheidend für eine effiziente und nachhaltige Pandemie-Folgenbekämpfung und elementare Voraussetzung für die wirtschaftliche Erholung und Entwicklung. Umso wichtiger ist es, dass die Mittel, die die Europäische Union ihren Mitgliedern über die verschiedenen Instrumente zur Verfügung stellt, auch für Investitionen in starke öffentliche Gesundheitssysteme genutzt werden. Bereits im April 2020 hat die EU den Ländern des Westlichen Balkans Gelder in Höhe von 150 Millionen Euro für die akute Unterstützung des Gesundheitssektors im Rahmen eines Gesamtpaketes von insgesamt 3,3 Milliarden Euro zur Bewältigung der sozioökonomischen Folgen der Pandemie zur Verfügung gestellt.

Funktionierende und für alle zugängliche Gesundheitssysteme sind ebenso wie ein gut ausgestattetes Bildungssystem ein wesentlicher Standortvorteil, den es auszubauen gilt. Dies umso mehr vor dem Hintergrund der Herausforderungen, vor denen die Länder der Region mit Blick auf den demographischen Wandel und die starke Abwanderung von Fachkräften stehen. Die Corona-Pandemie hat zwischenzeitlich zwar für einen deutlichen Rückgang der Abwanderung aus den Ländern der Region und bei einigen sogar zu einer Remigration geführt, aber dies wird nur eine Momentaufnahme bleiben.

B) Hebel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Aus Sicht der deutschen Wirtschaft bieten sich insbesondere in den folgenden Bereichen Ansatzpunkte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Länder.

- (1) Green Deal
- (2) Modernisierung der industriellen Produktion, Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und Verbesserung der digitalen Infrastruktur
- (3) Stärkung der Rechtstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und des Investitionsschutzes
- (4) Abbau von protektionistischen Handelsschranken
- (5) Bildung, Fachkräftesicherung, Arbeitsmarkt
- (6) Corporate Social Responsibility

Im Folgenden werden diese Handlungsfelder kurz skizziert und politische Handlungsvorschläge aufgezeigt.

(1) Green Deal

Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für die ganze Welt. Aus diesem Grund hat sich die Europäische Union auf den „European Green Deal“ geeinigt, dessen Ziel es ist, bis zum Jahr 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf Null zu reduzieren. Damit einher geht die Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien verbunden mit dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und nachhaltigem Transport. Die Maßnahmen betreffen die Bereiche Finanzmarktregulierung, Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft.

Der Green Deal birgt auch für die Länder Südosteuropas große Chancen, aber ebenso Herausforderungen, insbesondere was den Übergang zu einer klimaneutralen Energieproduktion oder die Implementierung effektiver Recyclingprozesse anbelangt.

Die Umsetzung der Vision des europäischen Green Deals setzt ein Umfeld voraus, das mit den geeigneten regulatorischen Rahmenbedingungen die Basis für Innovationen schafft. Gerade hier liegt die einzigartige Chance für die Länder Südosteuropas, mittels innovativer Technologien Westeuropa einzuholen bzw. zumindest aufzuholen.

Insbesondere wird es eine große Herausforderung sein, die teils veralteten Kohlekraftwerke durch andere, moderne Quellen der Energieerzeugung zu ersetzen. Für eine Übergangsperiode werden hier moderne, flexible Gaskraftwerke einzusetzen sein, die später CO₂-frei auf Basis von Wasserstoff weiter betrieben werden können. Daneben bietet Südosteuropa im gesamteuropäischen Rahmen großes Potenzial zum Ausbau von Erneuerbaren Energien, insbesondere für Wind- und Solarparks. Diese könnten nicht nur eine komplette Versorgung der heimischen Märkte sicherstellen, sondern auch zum Energie-Export nach Zentraleuropa genutzt werden. Vielerorts kann man davon ausgehen, dass Wind- und Solarparks bereits jetzt die günstigsten erneuerbaren Erzeugungsquellen für Energie sind.

Der weltweite Boom an Erneuerbaren Energien wird wesentlich von privaten Investitionen getragen. Der Fokus der Politik sollte darauf gerichtet sein, die Rahmenbedingungen für diese Investitionen weiter zu verbessern und den Transformationsprozess – im

Zusammenhang mit dem Green Deal - zu begleiten und zu gestalten sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. So fehlt es zum aktuellen Zeitpunkt noch an einer umfassenden Liberalisierung und Vernetzung der Märkte, um einen transparenten und damit effizienten regionalen Strommarkt zu schaffen, der sich in die bereits geschaffenen europäischen Märkte integriert. Für die grünen Technologien fehlen Speicher- und Transportkapazitäten. Es gilt diese entweder privat oder in Form von Public Private Partnerships aufzubauen. Das Wiederaufbauprogramm der EU bzw. die signifikanten Fonds, die die EU zur Verfügung stellt, könnten hier für zielführende Investitionen genutzt werden.

Darüber hinaus braucht es Rahmenbedingungen seitens der EU und der Nationalstaaten, die langfristige Planungssicherheit schaffen und den Planungszyklus von Industriefertigungen und Energieproduktionen berücksichtigen. Sie sind auf jeweils deutlich mehr als zehn Jahre ausgelegt.

Die Umsetzung des Green Deals ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die nur im zielorientierten Dialog von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft umgesetzt werden kann und die von Beginn an die Einbindung der Nicht-EU-Mitglieder in der Nachbarschaft voraussetzt. Wichtig ist es, einen regelmäßigen Austausch zu etablieren, in dem frühzeitig mögliche Auswirkungen von Instrumenten, wie etwa dem geplanten Carbon Border Tax Mechanism auf die WB6 oder die Länder der Östlichen Partnerschaft, diskutiert werden können.

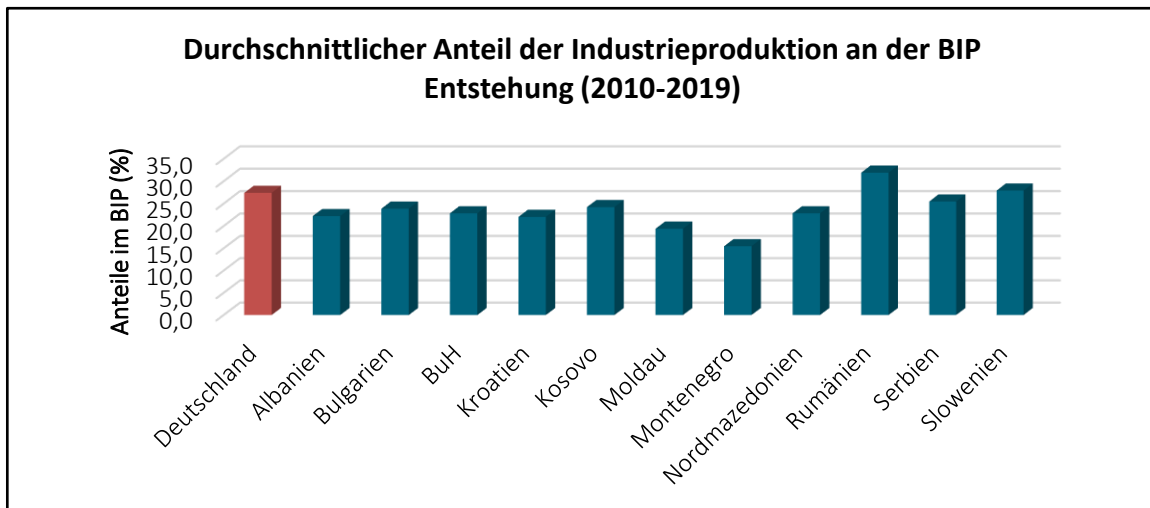
(2) Modernisierung der industriellen Produktion, Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Agrarwirtschaft und Verbesserung der digitalen Infrastruktur

Das produzierende Gewerbe sowie die Agrar- und Ernährungswirtschaft sind wesentliche Stützen der Volkswirtschaften Südosteuropas und leisten einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

Die Länder Südosteuropas bringen aus Sicht des OA im globalen Standortwettbewerb erhebliche Wettbewerbsvorteile mit, die über die vielzitierten Lohnkostenvorteile deutlich hinausgehen. Insbesondere die räumliche Nähe zu den Kern- und Zielmärkten in Westeuropa ist ein wichtiger Vorteil.

Um diese besondere Position effektiver nutzen zu können, ist aber ein wirtschaftspolitisch und idealerweise auf regionaler Ebene abgestimmtes Vorgehen auf den folgenden Handlungsfeldern von besonderer Relevanz:

- Eine Modernisierung der industriellen Basis ist unabdingbar für Südosteuropa und sollte mit Nachdruck von den Regierungen unterstützt werden.
- Förderung der Vertiefung der Wertschöpfung im Agrarbereich (Veredelung landwirtschaftlicher Produkte, Nahrungsmittelproduktion)
- Innovative Technologien und spezifische Lösungen
- Stärkung / Förderung von Innovationspartnern der verarbeitenden Industrie in der Region
- Diversität statt Monotonie – Diversifizierung von Wirtschaftssektoren
- Aufbau einer Kreislaufwirtschaft und innovativen Energieversorgung

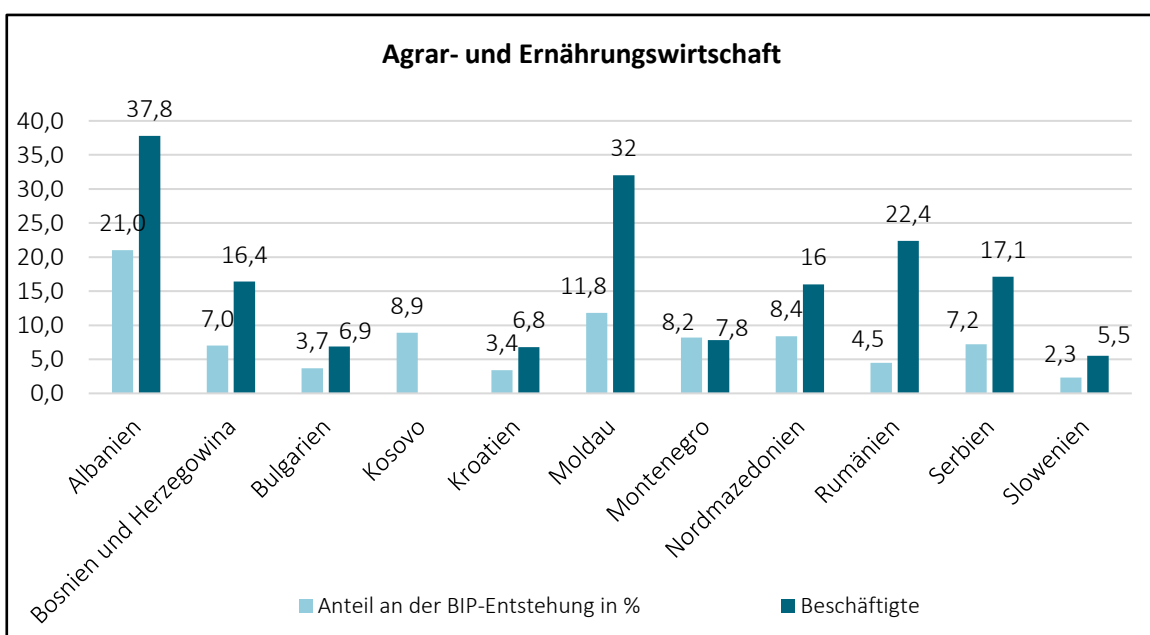


Quelle: World Bank, 2020

Aufbau und Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Agrarwirtschaft

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft trägt in erheblichem Maß zur BIP-Entstehung in den Ländern der Region bei. Im Durchschnitt liegt der Anteil bei knapp acht Prozent. In einigen Ländern, wie etwa Albanien (21 Prozent) oder Moldau (zwölf Prozent) liegt der Anteil deutlich darüber.

Dieser Sektor birgt großes Potenzial, das mit den richtigen Weichenstellungen gehoben werden kann, etwa durch den Ausbau einer Nahrungsmittelproduktion und damit der Veredelung der Produkte im eigenen Land oder der Förderung des Zusammenschlusses von Herstellungsflächen. Der Dürresommer des vergangenen Jahres hat in Moldau zu einem erheblichen Ertragsrückgang in der landwirtschaftlichen Produktion geführt und damit beträchtlichen Einfluss auf das ohnehin Corona-bedingt rückläufige Wirtschaftswachstum gehabt. Dieses Beispiel illustriert die Relevanz der Förderung des Aufbaus von Bewässerungssystemen, die die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft auch im Sinne des Green Deal unterstützen.



Quelle: Land-/Forst-/Fischwirtschaft in Wirtschaftsdaten Kompakt – GTAI, 2019; World Bank, 2019

Wissenschaft, Forschung und Innovation

Innovationen sind unabdingbar für jedes Wirtschaftsunternehmen – unabhängig von Größe und Branche. Nicht in jedem Fall können jedoch Unternehmen aus eigener Kraft innovative Ansätze verfolgen. Hier ist es von elementarer Bedeutung, dass Politik und öffentliche Verwaltung die öffentliche Diskussion dazu positiv begleiten, Impulse setzen, aber auch durch flexible Rahmenbedingungen Innovation ermöglichen.

Bereits heute zählen laut dem Bloomberg Innovationsindex 2021 die Länder Slowenien (22), Rumänien (32), Bulgarien (41), Kroatien (45) und Serbien (48) zu den Top 50 der innovativsten Staaten weltweit. Die Basis für den Aufbau einer innovativen Struktur in diesen Regionen ist gegeben, andere Länder können und müssen nachziehen. Denn innovationsbasierte Wirtschaften gewährleisten Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und wirtschaftliches Wachstum, positive Entwicklung der lokalen Kaufkraft, wettbewerbsfähige Energie- und Rohstoffpreise, fairen und freien Handel und damit eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung.

Gerade klein- und mittelständische Unternehmen sind einem besonderen technologischen und globalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt und verfügen zugleich über begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen, um notwendige R&D Strategien zu entwickeln.

Besonders diese Unternehmen sollten durch Innovationsfonds bei Beteiligungen an Wettbewerben oder Forschungsprojekten unterstützt werden. Innovation setzt einen Freiraum voraus, der auch durch die Vereinfachung von administrativen Verfahren oder der Unterstützung gerade kleinerer Unternehmen bei komplexen Antragsverfahren oder Unterstützung bei Finanzierungsfragen geschaffen werden kann.

Kooperation führt zu Innovation: Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft und der stärkere Austausch von Experten generiert neues Wissen und schafft eine Basis für zukünftige weitere Wertschöpfung am Standort. Dieses Potenzial kann gehoben werden, gelingt es, bestehende Barrieren für die Zusammenarbeit von Industrie und Wissenschaft abzubauen. Gerade für klein- und mittelständischen Unternehmen könnte es große Effekte haben, gelänge es an den Forschungseinrichtungen, das Wissen über bestehende Unternehmen, ihre R&D Strategien und Fähigkeiten zu verbreiten und damit neue Kooperationen zu etablieren.

Dies bedeutet, dass Unternehmen, Universitäten, Forschungsinstitute und weitere Stakeholder, die involviert sind im Kontext des Technologietransfers, sowohl administrative als auch finanzielle Unterstützung der prozessorientierten Art benötigen. Ein regelmäßiger Dialog, der Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Politik gleichermaßen involviert, ist unabdingbar, um diese wichtigen Brücken zu schlagen, Kooperationen anzustoßen und eine Plattform für den Austausch zu notwendigen Reformen in den Bereichen geistiges Eigentum oder Bildung zu etablieren.

Ein Beispiel erfolgreicher Kooperation zwischen Wirtschaft und Politik ist der Aufbau von Innovationsclustern, wie es derzeit in Regionen Rumäniens im Bereich Automotive oder IT- und Chip-Technologien geschieht. Diese Förderung erfordert Maßnahmen, bei denen gemeinschaftlich länder- und regionenübergreifend eng zusammengearbeitet wird. Auch und vor allem, damit die erforderlichen Arbeitskräfte und Talente dort tätig werden können.

Digitalisierung

Schlagworte wie Industrie 4.0 oder „Industrial Internet“ zeigen, dass insbesondere die industrielle Produktionsweise vor einer revolutionären Veränderung steht. Die Digitalisierung und Vernetzung sämtlicher Stufen von Wertschöpfungsketten sind das erklärte Ziel der digitalen Transformation von Unternehmen. Grundvoraussetzung ist jedoch die Schaffung moderner, öffentlicher, digitaler Infrastrukturen. Ähnlich wie Energie- und Verkehrsinfrastrukturen gehören inzwischen eine Breitband-Internetanbindung sowie flächendeckende Mobilfunk- und Breitbandinternetnetze zu den Grundvoraussetzungen für die Neuansiedlung und Entwicklung von Wirtschaftsunternehmen.

Unabhängig von der Größe und der Branche sind digitale Infrastrukturen wichtig, um Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Unterschiedliche Studien bestätigen dieses Zusammenspiel. So u. a. die Studie „The Impact of Digital Transformation on the Western Balkans – Tackling the Challenges towards Political Stability and Economic Prosperity“ aus dem Jahr 2018. Auf Grundlage einer ökonometrischen Analyse wird konstatiert, dass zehn Prozent mehr Investitionen in digitale Infrastrukturen das Bruttoinlandsprodukt um einen Prozentpunkt steigern würden. Dahinter stehen Effekte durch Folgeinvestitionen und Arbeitsplätze in allen Branchen sowie weitere Effekte durch Innovations- und Produktivitätsimpulse.

Die Modernisierung solcher Infrastrukturen kann nur im Zusammenspiel zwischen privatwirtschaftlichen Infrastrukturanbietern und der öffentlichen Seite erfolgen. Nur durch einen kollaborativen und offenen Ansatz, der alle relevanten Stakeholder einschließt, kann sichergestellt werden, dass basierend auf bestehenden Infrastrukturen weitere Investitionen stimuliert und volkswirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, dass die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen den Einsatz moderner Infrastrukturen fördern und Anreize für Investitionen bieten. Hierzu gehört auch eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen, um grenzüberschreitende Investitionen und Kooperationen zu ermöglichen. Dies trifft sowohl auf die Länder Südosteuropas zu, die bereits Teil der Europäischen Union sind, als auch auf die Länder, die noch nicht Teil der EU sind.

Der OA hat deshalb intensiv die Digital Summit Serie der Regierungen der Länder des Westlichen Balkans unterstützt und wird sich auch zukünftig in den Dialog zur digitalen Transformation in der Region einbringen.

Die Covid19-Pandemie hat wie ein Brennglas die Bedeutung der Digitalisierung hervorgehoben: Erst durch digitale Formen des Handels, der Bildung sowie der Gesundheitsfürsorge konnte die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe sichergestellt werden. Dies unterstreicht auch eine im Dezember 2020 veröffentlichte Studie „The Digital Leap. How COVID19 Transformed the Digital Future for the Western Balkans“¹ der Universität Graz. Diese zeigt auf, dass gerade im Bereich der Anwendung digitaler Dienste in öffentlicher Verwaltung und im Handel noch große Impulse liegen. Auch wenn der Schwerpunkt auf den Ländern des Westlichen Balkans liegt, sind die Erkenntnisse dieser quantifizierten empirischen Studie auf alle Länder Südosteuropas ableitbar.

¹ Diese Studie wurde von fünf Unternehmen und dem Ost-Ausschuss in Auftrag gegeben und vom Zentrum Südosteuropa-Studien der Universität Graz erstellt. *Studie und Policy Paper können hier abgerufen werden:* www.digital-wb.eu

(3) Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, des Investitionsschutzes, sowie der Korruptionsbekämpfung

Regelkonformes Verhalten ist ein wichtiger Faktor für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg einer Volkswirtschaft und die Investitionsbereitschaft deutscher Unternehmen. Die Transparenz von Entscheidungsprozessen der Politik und öffentlicher Verwaltung und die Einbindung von Akteuren aus Politik und Gesellschaft sind wichtige Elemente. Dazu gehören auch die entschlossene Bekämpfung von Korruption und ähnlichen Regelverstößen sowie klare rechtliche Regelungen und deren Durchsetzung zu den zentralen Aufgaben.

Es ist aus Sicht der Wirtschaft sehr zu begrüßen, dass Aspekte der Rechtsstaatlichkeit eine zunehmende Aufmerksamkeit in der EU und im Verhältnis der EU zu den Beitrittskandidaten gewinnen. Der eingeschlagene Weg der regelmäßigen Rechtsstaatlichkeitsberichte ist zu befürworten.

Ferner bietet ein effektiver Investitionsschutz einen Anreiz und eine gute Basis für jedes Projekt und jedes Investment in der Region – als ein sehr erhebliches Element der Planungssicherheit. Der Ost-Ausschuss begrüßt, dass die Europäische Union einen Nachfolgemechanismus zu den bisherigen bilateralen Investitionsschutz-Abkommen erwägt. Die Schaffung einer zuverlässigen EU-Gerichtbarkeit (z. B. in Form einer besonderen Kammer beim Europäischen Gerichtshof), welche das gültige EU-Recht zur Anwendung und Durchsetzung bringt, ist hier zu präferieren. Investoren haben so die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt vorzutragen. Ansprüche würden verbindlich geklärt.

(4) Abbau von protektionistischen Handelsschranken

Im Gegensatz zum Protektionismus erleichtern ein freier Marktzugang und ein fairer Handelswettbewerb ausländische Investitionen und begünstigen so Innovationen, wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Entwicklung.

Die Qualität der Regulierungsmaßnahmen muss verbessert und übermäßige Verwaltungsaufgaben reduziert werden. Ziel muss es sein, die Schaffung eines einheitlichen und vorhersehbaren Regelungsumfelds, das effektiv politische Ziele umsetzt, ohne hierbei die betroffenen Unternehmen unverhältnismäßig zu belasten. Das ist der Schlüssel zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Dazu ist wichtig, darüber nachzudenken, wie der Anteil staatseigener und öffentlicher Unternehmen verringert werden kann, insbesondere dort, wo Unternehmen nicht mehr wettbewerbsfähig sind und staatliche Behörden öffentliche Gelder wettbewerbsverzerrend einsetzen. Eine Privatisierung von Infrastrukturen kann volkswirtschaftliche Synergien heben. Gleichzeitig bedeutet dies auch, dass eine regulatorische Sonderbehandlung öffentlicher und staatlicher Betriebe zu beseitigen ist (z. B. unterschiedliche gebührenrechtliche oder steuerliche Behandlung wie beispielsweise einheitliche Wegerechtsgebühren für Telekommunikationsnetze).

Schaffung eines regionalen Binnenmarktes

Seit mehr als 25 Jahren hat der Transformationsprozess in den südosteuropäischen Partnerländern das wirtschaftliche Gefüge grundsätzlich verändert. Unterschiedliche rechtliche und regulatorische Vorgaben und ein ausgeprägtes System von Zöllen und

weiteren Handelsschranken haben sowohl die internationalen als auch die regionalen Handelsbeziehungen maßgeblich beeinflusst und zur wirtschaftlichen Desintegration der Region geführt. Mithilfe regionaler Kooperationsansätze soll diesen strukturellen Nachteilen in den heutigen Ökonomien in der Region begegnet werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist das Zentraleuropäische Freihandelsabkommen (Central European Free Trade Agreement, CEFTA), dem inzwischen alle Länder Südosteuropas beigetreten sind, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind.

Darüber hinaus einigten sich die Länder der WB6 darauf, die regionale Integration in allen Lebensbereichen zu forcieren und einen gemeinsamen Wirtschaftsraum zu schaffen. Im Rahmen des sogenannten Berlin-Prozesses vereinbarten die Regierungschefs bereits 2017 eine gemeinsame Road Map, um dieses Ziel zu erreichen. Im November 2020 wurde ein entsprechendes Nachfolgedokument und ein Aktionsplan verabschiedet. Ziel ist es gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, den Prozess der regionalen Integration zu beschleunigen, der mit der weiteren Annäherung und Integration in den EU-Binnenmarkt einhergehen soll.

(5) Fachkräftesicherung - Bildung - Arbeitsmarkt

Grundlage für eine langfristig positive wirtschaftliche und damit auch gesellschaftliche Entwicklung in der Region sind ausreichend verfügbare und gut ausgebildete Fachkräfte, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Industrieprozessen. Neben der Verfügbarkeit von Fachkräften bedarf es auch einer am Arbeitsmarkt orientierten Aus- und Weiterbildung. Neben der Vermittlung von sich kontinuierlich weiterentwickelnden Kompetenzen in Informatik und den Naturwissenschaften (MINT) gehört die Einführung von dualen Ausbildungs- und Studiensystemen zu den zentralen Hebeln, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger für die künftigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt wappnen und sich neue Perspektiven eröffnen können.

Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, den „Brain Drain“ zu minimieren sowie einer steigenden Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, haben eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung. Die deutsche Wirtschaft unterstützt die Implementierung und Adaption dualer Systeme, praxisorientierter Studienausbildungen und das Konzept des lebenslangen Lernens. Bereits jetzt engagieren sich die Auslandshandelskammern mit ihren Mitgliedsunternehmen in den Ländern im Bereich der Aus- und Weiterbildung und stehen den Regierungen für einen Dialog zur Verfügung.

Dem demographischen Wandel in der Region, der auch durch die anhaltende Abwanderung insbesondere junger hochqualifizierter Menschen und Familien getrieben wird, müssen wir gemeinsam begegnen. Denn aktuell verliert die Region nicht nur Fachkräfte, sondern eine ganze Generation. Die Umsetzung einer gezielten neuen Bildungspartnerschaft muss Priorität für die Regierung der Region sein. Diese muss auf ein wegweisendes Umdenken sowie eine neue Kultur des Lernens fokussiert sein. Nur der Erwerb praxisorientierter Fähigkeiten, die Förderung innovativer Vorgehensweisen sowie eine stetige Lern- und Weiterentwicklungskultur in den Unternehmen werden den Verbleib von Fachkräften und jungen Nachwuchskräften in der Region stärken. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang eine noch stärkere Öffnung der berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung als bisher für private Anbieter. Die deutsche Wirtschaft steht der Region mit seiner Expertise, best practices sowie modernen technischen Equipments zur Verfügung.

Von Beginn an unterstützt die deutsche Wirtschaft die dualen Ausbildungssegmente in den Partnerländern, die unabdingbar für eine gefestigte Wirtschaft, den Ausbau von Wertschöpfungsketten und für eine Weiterentwicklung der Wirtschaft von der verlängerten Werkbank zum Innovationsstandort sind. Die bereits bestehenden und gut etablierten Partnerschaften zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Regierungen sollten verstärkt werden, um das Interesse und die Beteiligung junger Nachwuchskräfte an dualen Ausbildungsprogrammen zu stärken und die gesellschaftliche Anerkennung dieser Programme zu stärken. Gemeinsam sollten neue Anreize gesetzt werden, um Schülerinnen und Schüler sowie junge Erwachsene für eine praxisnahe Ausbildung zu begeistern.

Auch im Bereich der akademischen Ausbildung sollten die praxisorientierten Komponenten vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der lokalen Arbeitsmärkte verstärkt werden. Die engere Verzahnung von akademischer Ausbildung und beruflicher Praxis würde Studenten frühzeitig in die Lage versetzen, Berufserfahrungen zu sammeln und so auch ihre Ausbildungswahl zu überprüfen. Unternehmen hätten ebenso die Chance, frühzeitig ihre zukünftigen Nachwuchskräfte kennenzulernen und zu fördern. Der Ost-Ausschuss empfiehlt hier die verbindliche Aufnahme von praxisorientierten Pflichtpraktika von mehreren Monaten in die akademischen Curricula aller Studiengänge.

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft knüpft hier bereits seit fast zwei Jahrzehnten mit seinem Zoran Djindjic Stipendienprogramm der Deutschen Wirtschaft für die Länder des Westlichen Balkans an, in dessen Rahmen Studierende und junge Graduierte Praktika in deutschen Unternehmen in Deutschland absolvieren, um ihre Beschäftigungsfähigkeit auf den lokalen Arbeitsmärkten zu stärken. Zudem erhalten Unternehmen die Möglichkeiten, junge Nachwuchskräfte frühzeitig und längerfristig an ihre Tochterunternehmen und Partner in der Region zu binden. Seit 2003 haben circa 830 Stipendiaten dieses Programm durchlaufen. Viele von ihnen sind heute in Töchterunternehmen deutscher und anderer internationaler Unternehmen sowie in Führungspositionen von Wirtschaft und Politik in den Ländern beschäftigt. Das Stipendienprogramm trägt zur Verbesserung der Ausbildung in der Region bei und fördert die grenzüberschreitende Verständigung und Pflege weiterführender Geschäftsbeziehungen.

Die Sorge um eine fundierte Fachkräftesicherung eint alle europäischen Länder. Sie werben entsprechend alle um innovative und gut ausgebildete Fachkräfte. Dies darf aber nicht zu einem Fachkräftemangel in den wesentlichen Wirtschaftszweigen in den Ländern führen. Dies würde mittel- und langfristig zu Fehlentwicklungen nach sich ziehen, die Investitionsneigung von Unternehmen hemmen und im schlechtesten Fall zu einem Gefühl der Perspektivlosigkeit unter der verbleibenden Bevölkerung führen.

Gerade die innovativen und kreativen Köpfe sind aus Sicht des Ost-Ausschusses vielfach die Grundlage für Investitionsentscheidungen und Motor wichtiger gesellschaftspolitischer Entwicklungen zugleich. Gemeinsam sollten wir daran arbeiten, dass Unternehmen wie Arbeitnehmer ihre Perspektive in den Ländern der Region sehen. Das gesellschaftliche und soziale Umfeld, das durch Faktoren wie ein funktionierendes Schulsystem, ein gut ausgestattetes und qualitativ hochwertiges Gesundheitswesen oder eine effektive und mit qualifizierten Fachkräften besetzte Verwaltung bestimmt wird, spielt dabei eine wichtige Rolle.

(6) Corporate Social Responsibility

Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung gewinnt angesichts immer engerer grenzüberschreitender Verflechtungen der internationalen Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Diese Verantwortung erstreckt sich zunehmend auch auf die Lieferketten. Je nachhaltiger und transparenter sie aufgestellt sind, desto krisenfester erweisen sich die darin agierenden Firmen. Das hat die Corona-Krise bereits eindrucksvoll bewiesen. Deshalb ist Corporate Social Responsibility das Gebot der Stunde.

Deutschland und die EU haben die Zeichen der Zeit verstanden und arbeiten bereits unter Hochdruck an entsprechenden Lieferkettengesetzen. Deutschland hat mit der Verabschiedung des Sorgfaltspflichten-Lieferkettengesetzes im Juni 2021 einen großen Schritt getan. Soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit im wirtschaftlichen Wettbewerb sind aber auch ein Thema für die Länder des Westlichen Balkans. Denn sie bieten den dort ansässigen Betrieben enorme Geschäftschancen – und das sowohl für sich selbst als auch für ihre Kunden, wie Gespräche etwa im Rahmen der Einkaufsinitiative für die Länder des Westlichen Balkans von Bundeswirtschaftsministerium BME und dem AHK-Netzwerk zeigen.

Auf diesen kausalen Zusammenhang, dass die Beachtung von sozialer Verantwortung und Nachhaltigkeit Geschäftschancen mit sich bringen, sollten die Marktteilnehmer aus Ost und West, einschließlich politischer Institutionen, künftig noch energischer hinweisen und diesem entsprechend gerecht werden. Dies hat umso mehr Gewicht, da mit dem neuen Gesetz in Deutschland hiesigen Unternehmen eine direkte Verantwortung für nachhaltiges Lieferantenmanagement auferlegt wird und bei Nichtbeachtung empfindliche Strafen drohen.

C) Ziel bleibt die Integration in den EU-Binnenmarkt

Die Liberalisierung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen muss mit Nachdruck erfolgen. Dazu gehört insbesondere der Abbau von Handelsschranken für Industrie- und Agrarprodukte, Konsumgüter, Dienstleistungen sowie die Verbesserung grenzüberschreitender Infrastrukturen. Ein größerer Binnenmarkt bietet aufgrund des Skaleneffektes sowohl für das produzierende Gewerbe als auch für Dienstleister und Verbraucher deutliche Vorteile. Neben dem Wegfall von (sektoralen) Zöllen liegt der Mehrwert im Wegfall von Markteintrittsbarrieren in Form von unterschiedlichen Standards, Normen oder Zertifizierungsregeln.

Das CEFTA-Abkommen sollte nur einen ersten Meilenstein darstellen. Ziel muss die Integration der WB6 in den EU-Binnenmarkt sein. Ein wichtiger Zwischenschritt dazu ist die weitere Intensivierung der interregionalen Wirtschaftskooperation der sogenannten Westbalkan 6-Länder. Dieser Zusammenschluss ist auch ein Schlüssel zur Überwindung struktureller Nachteile in der Region.

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt weiterhin die Regierungen der Staaten Südosteuropas im Modernisierungsprozess. Die deutsche Wirtschaft steht zu ihren Investitionen in der Region und wird diese nach Kräften auch intensivieren, sofern die regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den skizzierten Bereichen Anreize für weitere Investitionen setzen.

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. ist Teil der Digital Transformation Initiative WB6+



D) Über den Herausgeber

Der **Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.** (gegründet 1952) ist die älteste und größte Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft. Unterstützt werden die Aktivitäten deutscher Unternehmen in 29 Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens. Der deutsche Osthandel steht insgesamt für rund ein Fünftel des gesamten deutschen Außenhandels und ist damit bedeutender als der Handel mit den USA und China zusammen. Der Ost-Ausschuss hat über 300 Mitgliedsunternehmen und -verbände und wird von sechs Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft – BDI, BGA, Bankenverband, DIHK, GDV und ZDH - getragen.

Aktuelle Statistiken, Positionspapiere und viele weitere Informationen zu den deutschen Wirtschaftsbeziehungen mit den 29 OA-Ländern finden Sie auf der Internet-Seite unter www.ost-ausschuss.de

Newsletter: Der OA bietet einen kostenlosen monatlichen Newsletter an, den Sie über die Internetseite www.ost-ausschuss.de/de/newsletter abonnieren können.

Folgen Sie uns auch auf Facebook, LinkedIn und auf Twitter: **@OstAusschuss**.

Kontakt: Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
Anja Quiring
Regionaldirektorin SOE
Tel.: +49 (0)30 206167-130
E-Mail: A.Quiring@oa-ev.de

Antje Müller
Programmdirektorin Stipendienprogramm der Deutschen Wirtschaft
Tel.: +49 (0)30 206167-137
E-Mail: A.Mueller@oa-ev.de

Breite Straße 29
10178 Berlin www.ost-ausschuss.de
Twitter: [@OstAusschuss](https://twitter.com/OstAusschuss)

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ■ Vernetzen ■ Handeln!